



Prof. Dr. Heribert Hirte
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 227 – 77830
E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

Berlin, 10. März 2017

PRESSEMITTEILUNG

Heribert Hirte: Gesetz zur Konzerninsolvenz bietet mehr Chance auf Sanierung

Der Deutsche Bundestag hat in der Nacht zum heutigen Freitag den Gesetzentwurf zur leichteren Abwicklung meist komplizierter Konzerninsolvenzen verabschiedet. Dazu sagt der zuständige Berichterstatter aus dem Rechtsausschuss, Heribert Hirte:

„Mit diesem Gesetzentwurf geben wir überlebenschäftigen Unternehmen endlich eine echte Chance auf Sanierung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Künftig können die einzelnen Insolvenzverfahren von Unternehmen, die zu einem Konzern gehören, besser miteinander verzahnt werden. Das ist ein richtiger Weg und konkrete soziale Marktwirtschaft.“

Ich bin froh, dass wir an dem schon seit Beginn der Legislaturperiode vorliegenden guten Gesetzentwurf noch einige Punkte verbessern konnten: So haben wir sichergestellt, dass das Insolvenzverfahren keinesfalls zu einem anderen Sitz des Unternehmens wegverlegt werden kann, wo es eine – relativ gesehen – lediglich kleine Beschäftigtenzahl gibt. Auf Wunsch meiner Fraktion haben wir zudem in der Insolvenzordnung klargestellt, dass auch GmbH & Co KGs als Konzerne gelten, auch wenn sie es natürlich nach gesellschaftsrechtlichem Verständnis nicht sind. Aber auch hier ist die gemeinsame Abwicklung sinnvoll. Schließlich haben wir angeregt, dass die Kosten für den ‚Verfahrenskoordinator‘ einer Konzerninsolvenz von den Kosten der Einzelverfahren abgezogen werden, sodass insgesamt keine höheren Verwalterkosten entstehen. Denn natürlich soll der mit dem neuen Verfahren angestrebte Gewinn für die Insolvenzmasse nicht durch höhere Kosten des Insolvenzverfahrens konterkariert werden.

Abschließend kann man sagen: Mit diesem Gesetz sind wir endlich im 21. Jahrhundert angekommen. Bisher wurde der Konzern im Insolvenzrecht eher stiefmütterlich behandelt, was auch dazu geführt hat, dass das Bild vom Unternehmen beim Bürger noch immer geprägt ist von der einzelnen Gesellschaft, meistens der GmbH oder der Aktiengesellschaft. Die wirtschaftliche Realität ist aber eine völlig andere. Unternehmensgruppen, teilweise bestehend aus mehreren Hundert einzelnen Gesellschaften, bestimmen das Geschehen. Das gilt nicht nur für die bekannten multinationalen Konzerne, sondern auch für viele Mittelständler und sogar Handwerker.“

Heribert Hirte (CDU) vertritt als direkt gewählter Abgeordneter den Kölner Westen und Süden im Deutschen Bundestag. Er ist ordentliches Mitglied in den Ausschüssen für Recht und Verbraucherschutz sowie für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss. Er ist zudem Universitätsprofessor für Handels- und Gesellschaftsrecht an der Universität Hamburg. Für Rückfragen oder Interviews steht Heribert Hirte gerne zur Verfügung. Sie erreichen sein Büro unter der Nummer 030/227-77830.